

I n h a l t

Öffentlicher Teil

Nummer

1 Anfragen

- | | | |
|-----|---|-------------|
| 1.1 | Inkrafttreten des Gesetzes zur Legalisierung von Cannabis
- Anfrage der CDU-Fraktion vom 20.03.2024 mit Stellungnahme vom 03.04.2024 | AF/2024/029 |
| 1.2 | Defibrillatoren für Leverkusens Stadtteile
- Anfrage der Fraktion Opladen Plus vom 24.05.2022 mit Stellungnahme vom 15.04.2024 | AF/2024/031 |
| 1.3 | Planungskostenrisiken Neue Feuer- und Rettungswache Nord
- Anfrage der Fraktion Opladen Plus vom 26.03.2024 mit Stellungnahme vom 15.04.2024 | AF/2024/032 |
| 1.4 | Recycling von Schwermetallen beim Abriss der Autobahnbrücke
- Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 22.03.2024 mit Stellungnahme vom 22.04.2024 | AF/2024/033 |
| 1.5 | Kostenentwicklung bei Flüchtlingen und Asylbewerbern
- Anfrage der AfD-Fraktion vom 22.03.2024 mit Stellungnahme vom 25.04.2024 | AF/2024/035 |

2 Mitteilungen

- | | | |
|-----|--|-------------|
| 2.1 | Fahrradparkhaus Opladen - Mitteilung vom 04.04.2024 | MI/2024/030 |
| 2.2 | Neuordnung der Wahlkreise für die Kommunalwahl
- Mitteilung vom 10.04.2024 | MI/2024/031 |
| 2.3 | Fußverkehrs-Check
- Mitteilung vom 15.04.2024 | MI/2024/032 |
| 2.4 | Grundstücksmarktbericht 2024 und Bodenrichtwerte Stand 01.01.2024
- Mitteilung vom 16.04.2024 | MI/2024/033 |
| 2.5 | Informationen zur Mitarbeiterbefragung bei der Stadt Lever- | MI/2024/034 |

kusen

- Mitteilung vom 18.04.2024

- | | | |
|------|--|-------------|
| 2.6 | Poller „Umlag“
- Mitteilung vom 25.04.2024 | MI/2024/036 |
| 2.7 | Eingruppierung der befristet eingestellten Werkstudierenden
ohne Sachgrund bei der Stadt Leverkusen
- Mitteilung vom 30.04.2024 | MI/2024/037 |
| 2.8 | Bericht der Dezernentin, Frau Beigeordnete Deppe, aus ihrem
Geschäftsbereich in der öffentlichen Sitzung des Ausschusses
für Stadtentwicklung, Planen und Bauen am 15.04.2024
- Mitteilung vom 30.04.2024 | MI/2024/038 |
| 3 | Beschlusskontrollen | |
| 3.1 | Bäume und weitere Verbesserungen am ZOB Opladen
- Beschlusskontrollbericht vom 03.04.2024 | BK/2024/030 |
| 3.2 | Neugestaltung Kinderspielplatz Am Stadtpark
- Beschlusskontrollbericht vom 10.04.2024 | BK/2024/031 |
| 3.3 | Öffnung und Sanierung Schulsportanlage Montanus-Realschule
- Beschlusskontrollbericht vom 10.04.2024 | BK/2024/032 |
| 3.4 | Umweltgerechte Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen im
städtischen Eigentum
- Beschlusskontrollbericht vom 10.04.2024 | BK/2024/034 |
| 3.5 | Umgestaltung Straßenbegleitgrün an der Kalkstraße
- Beschlusskontrollbericht vom 12.04.2024 | BK/2024/035 |
| 3.6 | Spielplatz Freifläche Düsseldorfer Straße/Im Kalkfeld
- Beschlusskontrollbericht vom 15.04.2024 | BK/2024/036 |
| 3.7 | Umgestaltung Straßenbegleitgrün Langenfelder Straße
- Beschlusskontrollbericht vom 15.04.2024 | BK/2024/037 |
| 3.8 | Umgestaltung Straßenbegleitgrün an der Gustav-Freytag-Straße
- Beschlusskontrollbericht vom 15.04.2024 | BK/2024/038 |
| 3.9 | Nutzung erneuerbarer Energien
- Beschlusskontrollbericht vom 15.04.2024 | BK/2024/039 |
| 3.10 | Zufahrt Campusbrücke
- Beschlusskontrollbericht vom 25.04.2024 | BK/2024/040 |
| 3.11 | Ansiedlung eines Vollsortimenters am Königsberger Platz in
Rheindorf-Nord
- Beschlusskontrollbericht vom 30.04.2024 | BK/2024/041 |

Nichtöffentlicher Teil

Nummer

- 1 Anfragen
- 1.1 Umweltereignis im Bürgerbusch AF/2024/030
- Anfrage der CDU-Fraktion vom 21.03.2024 mit Stellungnahme
vom 12.04.2024
- 1.2 Leerstand Café Deyck's in der Fußgängerzone Opladen AF/2024/034
- Anfrage von Herrn Itzwerth (CDU) vom 27.03.2024 mit Stellungnahme vom 22.04.2024
- 2 Mitteilungen
- 3 Beschlusskontrollen
- 3.1 Forum Leverkusen/Festhalle Opladener Platz BK/2024/033
- Unentgeltliche Bereitstellung von Räumlichkeiten (jährl. Beitrag)
- Beschlusskontrollbericht vom 10.04.2024

Inkrafttreten des Gesetzes zur Legalisierung von Cannabis - Anfrage der CDU-Fraktion vom 20.03.2024

Im Falle der Zustimmung des Bundesrates zur Cannabis-Legalisierung am 22.03.2024 ist mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Legalisierung von Cannabis am 01.04.2024 zu rechnen.

Auf die Stadt Leverkusen werden in diesem Zusammenhang vielfältige Aufgaben zukommen. Zumindest müssen seitens der Verwaltung grundsätzliche Überlegungen vorgenommen worden sein. Denn auch wenn das konkrete Gesetz noch nicht vorliegt, würde ein reines Zuwarten dazu führen, dass die Verwaltung am 01.04.2024 gänzlich unvorbereitet ist.

Die CDU-Fraktion fragt daher:

1. Wie hat sich die Stadt Leverkusen auf das Inkrafttreten der Cannabislegalisierung vorbereitet?

Bitte gehen Sie hierfür insbesondere auf folgende Aspekte ein:

- Jugendschutz Maßnahmen
 - Regulierung und Lizenzierung: Kommunen könnten für die Regulierung des lokalen Cannabis-Verkaufs verantwortlich sein, einschließlich der Vergabe von Lizenzen an Geschäfte und Cafés.
 - Örtliche Gesundheitsdienste: Die Verfügbarkeit von Cannabis könnte zu einer höheren Nachfrage nach gesundheitlichen Aufklärungsdiensten und Suchtbehandlung führen.
 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung: Kommunen müssten möglicherweise neue Richtlinien und Maßnahmen für die öffentliche Sicherheit entwickeln, um Problemen wie dem Konsum in der Öffentlichkeit zu begegnen
 - Steuereinnahmen und wirtschaftliche Auswirkungen: Die Legalisierung könnte zu neuen Steuereinnahmen führen. Diese könnten für gemeinnützige Projekte oder zur Finanzierung von Bildungs- und Präventionsprogrammen verwendet werden, welche in den Kommunen umgesetzt werden
 - Kommunale Planung und Zoning: Städte und Gemeinden müssten möglicherweise neue Zoning-Regeln für den Verkauf und Anbau von Cannabis entwickeln.
 - Zusammenarbeit mit anderen Behörden: Die Kommunen müssten eng mit Landes- und Bundesbehörden zusammenarbeiten, um eine kohärente Politik und Durchsetzung zu gewährleisten
 - Bürgerbeteiligung und Bildung: Es könnte Bedarf an Bürgerbeteiligung und Bildungskampagnen geben, um die Öffentlichkeit über die neue Gesetzgebung und ihre Auswirkungen zu informieren
2. Falls noch keine Vorbereitung erfolgt ist, warum nicht? Welche Vorbereitungsmaßnahmen sollen zukünftig erfolgen?
 3. Wie steht der Oberbürgermeister zu dem Vorhaben der Legalisierung von Cannabis?

Stellungnahme:

Das Gesetz zum kontrollierten Umgang mit Cannabis und zur Änderung weiterer Vorschriften (Cannabisgesetz – CanG) ist zwischenzeitlich zum 01. April 2024 in Kraft getreten.

Eine frühzeitige und konkrete Vorbereitung auf das Cannabisgesetz war aufgrund des Gesetzgebungsverfahrens und dahingehenden Unwägbarkeit sowie des kurzfristigen Inkrafttretens des Gesetzes nach dem Bundesratsbeschluss nicht vollumfänglich möglich.

In Bezug auf Auswirkungen für Leverkusen ist eine Projektgruppe mit Vertretungen aus den betroffenen Fachbereichen und der Polizei gegründet worden, die sich mit allen Fragestellungen befasst. Grundsätzlich mangelt es aus Sicht der Stadtverwaltung noch an entscheidenden Ausführungen bzw. Bestimmungen zur Cannabislegalisierung, etwa in Form einer Zuständigkeits- und Ausführungsverordnung durch das Land NRW. Die Stadt Leverkusen befindet sich grundsätzlich im Austausch mit der Polizei Köln, um Verfahrensweisen in der Praxis abzustimmen. Die gesetzlich eingerichteten Verbotszonen werden durch den Kommunalen Ordnungsdienst im Rahmen der neu geschaffenen gesetzlichen Bestimmungen berücksichtigt und kontrolliert.

Im Zuge der üblichen Präsenzstreifen werden seitens des Kommunalen Ordnungsdienstes selbstverständlich ebenfalls Belange des Jugendschutzes berücksichtigt, u.a. dass der Besitz und Konsum von Cannabis lediglich Personen gestattet ist, die das 18. Lebensjahr vollendet haben sowie das Verbot des Konsums von Cannabis in unmittelbarer Gegenwart von Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Derzeit ist nicht abzusehen, dass es zu weiteren Steuereinnahmen durch die Legalisierung der Säule 1 von Cannabis innerhalb der Stadt Leverkusen kommen wird. Anbauvereine dürfen die hergestellten Produkte an Vereinsmitglieder und im geringen Umfang Nicht-Vereinsmitglieder ausschließlich zum Selbstkostenpreis abgeben. Ob und wann es zu einer Legalisierung mit Verkauf von Cannabisprodukten nach der Säule 2 kommt, ist derzeit nicht absehbar. Ob die dabei in Rede stehende Besteuerung von Cannabisprodukten eine kommunale sein wird, steht ebenfalls nicht fest.

Nach aktuellem Kenntnisstand erfolgt der Vertrieb von Cannabis nur über die sogenannten „Anbauvereinigungen“. Anbauvereinigungen erhalten auf Antrag eine Erlaubnis, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Die Zuständigkeit bei Anmeldung und Kontrolle von Anbauvereinigungen muss ebenfalls erst noch durch das Land definiert werden. (Die Regelungen zu den Anbauvereinigungen sollen im Juli 2024 in Kraft treten.).

Dahingehend kommen kommunale Zoning-Regeln für den Verkauf und Anbau von Cannabis derzeit nicht in Betracht, da das Gesetz nach § 2 den Besitz, Anbau und Herstellung sowie Handel grundsätzlich verbietet.

Die nun beschlossene Teil-Legalisierung von Cannabis erfordert nicht nur mit Blick auf einen funktionierenden Jugendschutz eine deutlich verstärkte Präventionsarbeit insgesamt, sowohl für Cannabis, als auch für andere legale Suchtmittel wie Nikotin

oder Alkohol. Hier unterstützt die Stadt Leverkusen unbedingt die Forderung des Städtetags, dass Bund und Länder die kommunale Drogen- und Suchthilfe erheblich stärker mitfinanzieren müssen. Grundsätzlich werden seitens der Suchthilfe gGmbH jedoch weiterhin Suchtberatungen zum Thema Cannabis angeboten.

Bei der Beschäftigung mit den Konsequenzen und neuen Aufgaben, die sich aus dem Cannabisgesetz für die Stadt Leverkusen ergeben werden, muss der Jugendschutz die höchste Priorität haben. Um einen bestmöglichen Schutz junger Menschen vor den Auswirkungen und Risiken des Cannabiskonsums hinsichtlich ihrer Gesundheit und psychosozialen Entwicklung zu bieten, ist eine Vernetzung aller relevanten Bereiche der Fachverwaltung sowie externer Experten notwendig. Zur Abstimmung von entsprechenden Präventionsmaßnahmen unter Einbindung der Informationsangebote von Bund und Land werden sich die beteiligten Fachbereiche und Beratungseinrichtungen intensiv austauschen. Eine wichtige Rolle wird dabei auch den Schulen zukommen. Mit der politisch bereits beschlossenen Ausweitung der Schulsozialarbeit kann präventive Arbeit zur Suchtvorbeugung an allen weiterführenden Schulen durchgeführt werden.

Die Stadt Leverkusen wird sich in Bezug auf das Cannabisgesetz intern sowie extern mit anderen Behörden weiter auf die neue Gesetzgebung vorbereiten und dahingehende Maßnahmen (teils abhängig von weiteren Zuständigkeits- und Ausführungsregelungen) ergreifen.

Oberbürgermeister Uwe Richrath äußert sich wie folgt:

„Die teilweise Freigabe von Cannabis ist ein gesellschaftliches Thema, das polarisiert und kritisch diskutiert wird. Das Cannabisgesetz wurde gleichwohl durch Bundestag und Bundesrat beschlossen und wird nun entsprechend umgesetzt. Hierbei dürfen die Kommunen als Ordnungsbehörden, die neben der Polizei vorrangig für die Kontrollen der gesetzlichen Regeln zuständig sind, nicht alleine gelassen werden. Wichtig ist eine effektive Aufklärungs- und Präventionsarbeit, die deutlich verstärkt werden muss, um den Jugend- und Gesundheitsschutz gewährleisten zu können. Dies ist jedoch nur möglich, wenn Bund und Länder ihrer Verpflichtung nachkommen, die Kommunen finanziell zu stärken. Die deutliche Forderung und Erwartung, die auch vom Städtetag artikuliert wird, ist, dass Bund und Länder vor allem auch die kommunale Drogen- und Suchthilfe sowie notwendige Präventionsprogramm künftig viel stärker mitfinanzieren.“

Ordnung und Straßenverkehr (36) / Dezernat Finanzen und Digitalisierung (II) in Verbindung mit den Dezernaten Oberbürgermeister, Rat und Bezirke (I) sowie Bürger, Umwelt und Soziales (III) sowie Bildung, Jugend und Sport (IV) sowie Planen und Bauen (V)

03.04.2024

Defibrillatoren für Leverkusens Stadtteile

Wir bitten Sie über z.d.A. Rat um Auskunft über den aktuellen Stand der Planungen zum Angebot einer App für Defibrillatorstandorte sowie für die Installation von Defibrillatoren im Stadtgebiet. Der am 30.07.2020 von uns gestellte Antrag, über eine App Standorte von Defibrillatoren aufzuzeichnen („ein Herz für Leverkusen“) sowie im Stadtgebiet Defibrillatoren zu installieren, die jederzeit der Öffentlichkeit zugänglich sind, wurde von allen Gremien und dem Rat angenommen (01.10.2020). Wie ist der aktuelle Sachstand der Planungen und an welchen Orten ist eine Installation der Defibrillatoren geplant? Wann wird die Umsetzung abgeschlossen sein?

Stellungnahme:

Im Hinblick auf die Verortung von Defibrillatoren im Stadtgebiet konnte aufgrund fehlender personeller Ressourcen die Zusammenstellung der aktuellen Standorte erst Ende des letzten Jahres abgeschlossen werden. Durch den Fachbereich Medizinischer Dienst erfolgte eine Abfrage bei verschiedensten Akteuren hinsichtlich des Vorhandenseins eines Defibrillators, ferner wurden mehrere Apps hinsichtlich angegebener Defibrillatoren im Stadtgebiet ausgewertet.

Grundsätzlich bildet keine der vorhandenen Apps eine ganzheitliche Liste ab. Die Auswertung und Abfrage des Fachbereichs Medizinischer Dienst hat ergeben, dass derzeit 44 Defibrillatoren im Stadtgebiet vorhanden sind. In der App Defikataster sind 30 Standorte geführt. Grundsätzlich gibt es bereits eine zielführende Verteilung über das Stadtgebiet, wobei in den Zentrenlagen die Anzahl der Standorte deutlich höher ist.

Aus Sicht der Fachverwaltung ist es sinnvoll, die Standorte der Defibrillatoren zentral gebündelt zu erfassen und eine verbesserte Transparenz über die Standorte herzustellen.

Der Fachbereich Medizinischer Dienst wird daher eine erneute gesamtstädtische Befragung anstoßen und die bereits in den Apps hinterlegten Standorte auf Aktualität prüfen. Im Rahmen der Abfrage werden die Teilnehmenden ebenfalls darum gebeten, den jeweiligen Standort in der App Defikataster zu hinterlegen. Die Schaffung einer ausschließlich für das Stadtgebiet Leverkusen anwendbaren App wird als nicht zielführend erachtet.

Um die Transparenz innerhalb der Stadt Leverkusen zu verbessern, wird eine Verbindung mit der Stadtkarte auf der städtischen Homepage geprüft.

Medizinischer Dienst

15.04.2024

Anfrage der Fraktion Opladen Plus vom 26.03.2024

Planungskostenrisiken Neue Feuer- und Rettungswache Nord

Die Fraktion Opladen Plus stellt folgende Anfrage:

Die neue Feuerwache Nord wird ein dreistelliges Millionenprojekt. Dementsprechend hoch werden auch die Planungskosten sein, die mit der Vorlage Nr. 2024/2698, Machbarkeitsstudie neue Feuer- und Rettungswache Nord, angestoßen werden. Vor diesem Hintergrund bitten wir bis spätestens zur Sitzung des Bauausschusses am 15.04.2024 um Antwort auf folgende Fragen:

1. Wie hoch sind die Planungskosten, die mit dem Unterpunkt 2. der Beschlussvorlage in Auftrag gegeben werden?

Wir gehen davon aus, dass diese Planungskosten verloren sind, wenn die angekündigte Klage von NABU/BUND erfolgreich verläuft.

Daher unsere weitere Frage:

2. Hat die Verwaltung eine juristische Einschätzung über die Erfolgsaussichten der Stadt in einem Rechtsstreit mit dem NABU/BUND eingeholt?“

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu 1.:

Aus den Mitteln in Höhe von 1,5 Mio €, die in 2024 zur Verfügung stehen, soll nach Beschlussfassung der aktuellen Vorlage das europaweite Vergabefahren zur Auswahl eines Generalplaners starten. Dieser Generalplanungsauftrag soll (mit einer ersten Stufe) aus diesen Mitteln beauftragt werden. Zusätzlich kann es sein, dass in untergeordnetem Umfang technische oder juristische Beratungsleistungen beauftragt werden müssen.

Ob Planungskosten verloren gehen und in welcher Höhe, wird davon abhängen sein, ob und zu welchem Zeitpunkt eine Klage gegen die Planung erhoben wird, ob die Planung dann gestoppt wird und wann ggf. ein Gerichtsbeschluss vorliegt.

Zu 2.:

Derzeit liegt noch keine Klage vor. Abhängig vom Inhalt der Klage kann erst dann eine juristische Einschätzung erfolgen.

Fachbereich Gebäudewirtschaft

15.04.2024

Recycling von Schwermetallen beim Abriss der Autobahnbrücke

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellt folgende Anfrage:

Der Presse entnehmen wir, dass beim Abriss der Autobahnbrücke große Mengen bleihaltiger Beschichtung anfallen und auf der Deponie in Bürrig abgelagert werden wollen.

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Mit welcher Menge blei- und weiterer schwermetallhaltiger Reststoffe ist zu rechnen?
2. Ist gemäß Abfallrecht geprüft worden, ob vorrangig statt einer Beseitigung der Reststoffe ein Recycling der Schwermetalle Blei, Zink und Chrom zu fordern ist?

Stellungnahme:

Es wird zunächst darauf hingewiesen, dass gemäß Verfügung der Bezirksregierung Köln vom 10. Oktober 2016 die zunächst nach Zuständigkeitsverordnung den Unteren Umweltschutzbehörden Köln und Leverkusen obliegende Zuständigkeit für die Abfallstromkontrolle der beim Abbruch der Rheinbrücke anfallenden Abfälle zur Bündelung der Gesamtbetrachtung des Rückbaus des Brückenbauwerks auf die Obere Umweltschutzbehörde - Bezirksregierung Köln - übergegangen ist.

Zu 1.:

Die Autobahn GmbH als verantwortlicher Bauherr hat hierzu wie folgt geantwortet: Der Farbanstrich bietet eine besondere Herausforderung; dieser wird im Hohlkasten abgestrahlt, später erfolgt das Strahlen der einzelnen Teile in der Strahlhalle auf Leverkusener Seite, um die äußere Beschichtung zu entfernen.

Der Farbanstrich beinhaltet dabei in Summe ca. 1kg PCB und 10-11 Tonnen Blei. Da für die Entschichtung ein Strahlmittel zum Einsatz kommt, welches nach Möglichkeit im Strahlkreislauf wiederverwendet wird, ist eine Mengenschätzung hier sehr schwierig. Bisher wurden ca. 20 Prozent der Gesamtfläche entschichtet, dabei sind in Summe 560 Tonnen Strahlabfälle (Farbanstrich und Strahlmittel) entstanden und abgefahren worden.

In Summe kann daher als Schätzwert davon ausgegangen werden, dass die Gesamtmenge an Strahlgut, die unter dem Abfallschlüssel 120116 (Strahlmittel, die gefährliche Stoffe enthalten) abgefahren wird, bei ca. 2.800 Tonnen liegt. Das Material wird auf einer Deponie in Erftstadt entsorgt.

Die Autobahn GmbH merkt dazu an, dass die Entsorgung aller anfallenden Abfälle gemäß Bauvertrag dem Auftragnehmer obliegt. Es gibt von Seiten der Autobahn GmbH keine direkten Vorgaben zum Entsorgungsweg. Die Arbeitsgemeinschaft HochTief und SEH wählt dabei einen eigenen Entsorgungs- oder Verwertungsweg für die Stoffe, die beim Rückbau der Rheinbrücke anfallen und stimmt sich eigenständig mit den zuständigen Behörden und Entsorgungseinrichtungen ab.

Zu 2.:

Die Bezirksregierung Köln, Dezernat 52, teilt hierzu mit, dass im Rahmen der Überwachung der Abfallströme in der Zuständigkeit der Bezirksregierung Köln alle notwendigen Prüfungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes sowie nachgelagerter Rechtsverordnungen und Gesetze durchgeführt und überwacht werden.

Umwelt

22.04.2024

Anfrage der AfD-Fraktion vom 22.03.2024

Kostenentwicklung bei Flüchtlingen und Asylbewerbern vom 22.03.2024

Die AfD-Fraktion stellt folgende Anfrage:

Aufgrund der weiter hohen Zahl an Flüchtlingen und Asylbewerbern bei gleichzeitig sehr angespannter Haushaltslage bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

Wie hoch waren die Kosten der Stadt für die Unterbringung und Versorgung von Asylbewerbern und Flüchtlingen in den Haushaltsjahren 2021, 2022 und 2023? (Antwort bitte nach Jahren und anhand der jeweiligen Produktgruppen der Haushaltspläne aufschlüsseln.)

Wie hoch sollen diese Kosten laut Haushaltplan für das Jahr 2024 ausfallen?

Wieviel dieser Kosten bekommt die Stadt von Bund oder Land wiedererstattet?

Welche möglichen Einsparpotentiale sieht die Verwaltung?

Stellungnahme:

Zu 1. und 2.:

Die Aufwendungen und die Erträge durch den Bund sowie das Land Nordrhein-Westfalen (Land NRW) in den Jahren 2021, 2022 und 2023 von Transferleistungen für Geflüchtete, Betreuung der Unterkünfte von Geflüchteten und Maßnahmen zur Integration von Geflüchteten, sowie die Aufwands- und Ertragsplanung 2024, stellen sich wie folgt dar:

Aufwand Produkt 0515

	2021	2022	2023	Plan 2024
Transferleistungen	13.940.758,85 €	20.153.488,72 €	19.135.106,65 €	20.302.000,00 €
Nutzungsgebühren	-1.198.888,00 €	-2.073.507,87 €	-3.465.974,01 €	-2.500.000,00 €
Aufwand	12.741.870,85 €	18.079.980,85 €	15.669.132,64 €	17.802.000,00 €

Der Aufwand mindert sich durch Nutzungsgebühren von Geflüchteten, die keine Leistungen mehr nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, aber noch in den städtischen Unterkünften für Geflüchtete wohnen.

Ertrag Produkt 0515

	2021	2022	2023	Plan 2024
Zuweisungen/Erstattungen	8.350.307,06 €	15.548.013,03 €	5.491.758,49 €	7.600.000,00 €

Die hohen Erträge im Jahr 2022 lassen sich auf die hohe Anzahl von ukrainischen Geflüchteten zurückführen, für die monatlich eine Kostenpauschale in Höhe von 1.125,00 € vom Land NRW gezahlt wird (s. Punkt 3) und Sonderzahlungen des Bundes - weitergeleitet durch das Land NRW - für kommunale Mehrkosten der ukrainischen Flüchtlingsbewegung. Es wurden im Jahr 2022 insgesamt 3.606.157,73 € Bundesmittel über das Land NRW an die Stadt Leverkusen - Fachbereich Soziales - weitergeleitet.

Zu 3.:

Folgende Erträge erhält der Fachbereich Soziales für Leistungen für geflüchtete Menschen:

Pro Person (im Sinne des § 2 Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG) in Verbindung mit § 4 Absatz 1 FlüAG) 1.125,00 € pro Monat.

Zu 4:

Der Fachbereich Soziales sieht zurzeit keine Einsparmöglichkeit.

Soziales

25.04.2024

Mitteilung für den Rat

Fahrradparkhaus Opladen - Aktueller Stand der Auslastung

In der Sitzung des Ausschusses für Bürgereingaben und Umwelt am 09.11.2023 wurde die Stadtverwaltung um eine Mitteilung zur Auslastung des Fahrradparkhauses in Opladen gebeten. Daraufhin hat der Fachbereich Mobilität und Klimaschutz (FB 31) einen aktuellen Sachstand für das Mitteilungsblatt z.d.A.: Rat Nr. 11 vom 18.12.2023 verfasst.

Ende November 2023 wurde der Buchungsprozess durch eine Online-Schaltung der Bedienterminals an den Eingängen zum Fahrradparkhaus vereinfacht. Dadurch soll potenziellen Kund*innen der Zugang zum Fahrradparkhaus erleichtert werden.

Für eine neuerliche Berichterstattung nach der Umstellung des Systems hat die wupsi GmbH aktuelle Daten (Stand: 29.02.2024) übermittelt. Die Nutzungsstruktur stellt sich wie folgt dar:

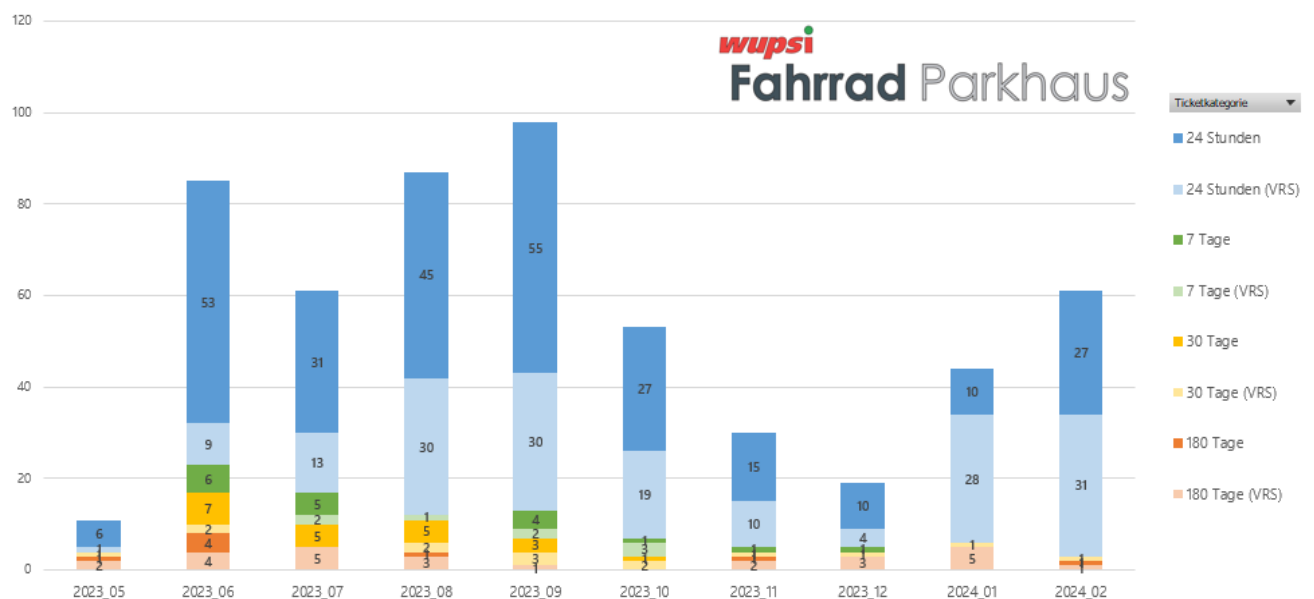


Abb.1: Anzahl an Buchungen nach Tarif (vertikal) und Monaten (horizontal)

Buchbar ist das Fahrradparkhaus im 24-Stunden-Tarif, für eine Woche, im Monatstarif oder im Halbjahrestarif. Seit Eröffnung des Fahrradparkhauses wurden bis Ende Februar 2024 insgesamt 549 Buchungen getätigt. Schwerpunktmäßig nutzen ca. 83 Prozent der Kund*innen das Fahrradparkhaus im 24-Stunden-Tarif. Die weiteren Buchungen verteilen sich in etwa gleichmäßig auf die weiteren Nutzungsoptionen. Durchschnittlich verzeichnet das Fahrradparkhaus rund 60 Buchungen im Monat. Rund 60 Prozent aller Buchungen wurden im Normaltarif getätigt. Während die Anteile der jeweiligen Buchungszeiträume im Vergleich zu November 2023 nur geringfügige Veränderungen verzeichnen, ist der Anteil an Buchungen mit Verkehrsverbund Rhein-Sieg-Rabatt (VRS-Rabatt) leicht gestiegen. Der VRS-Rabatt sieht eine Vergünstigung von 50 Prozent vor.

Aufgrund der für die in den Wintermonaten typische Witterung ist die generelle Fahrradnutzung und damit auch die Auslastung des Fahrradparkhauses erwartungsgemäß auf einem niedrigen Niveau. Die Auslastungszahlen verzeichnen seit Beginn des Jahres 2024 allerdings einen Zuwachs im Vergleich zu den Vormonaten, welcher aus Sicht der wupsi GmbH auf die Online-Umstellung des Buchungssystems zurückzuführen ist.

Die Marketingaktivitäten für das Fahrradparkhaus werden seit März 2024 sukzessive hochgefahren. Mitte März 2024 wurden über die digitalen Medien zwei Kurzvideos veröffentlicht, um die Wahrnehmung für das Fahrradparkhaus bei potenziellen Nutzer*innen zu erhöhen. In Kürze wird u.a. auf der Homepage der wupsi GmbH ein umfassendes Video veröffentlicht, welches die Schritte der Registrierung, der Buchung sowie des Zugangs zum Fahrradparkhaus veranschaulichen soll. Weiterhin ist die Herausgabe eines Flyers vorgesehen. In den kommenden Monaten wird die wupsi GmbH darüber hinaus auf diversen Veranstaltungen (z.B. Stadtfeste) präsent sein, um das Fahrradparkhaus aktiv zu bewerben.

Mobilität und Klimaschutz in Verbindung mit wupsi GmbH

04.04.2024

Mitteilung für den Rat und die Bezirksvertretungen

Neuordnung der Wahlkreise für die Kommunalwahl

Der Kreisverband der CDU Leverkusen bat Herrn Oberbürgermeister Richrath um Mitteilung, wann mit dem Neuordnungsprozess der Wahlkreise für die Kommunalwahl 2025 begonnen wird und welcher Zeitrahmen bis zur Beschlussfassung über die Kommunalwahlkreise angestrebt wird.

Das Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen hat im Oktober 2023 eine Änderung des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) durch die Einleitung der Verbändeanhörung auf den Weg gebracht. Aufgrund der darin enthaltenen gesetzlichen Anpassungen wird für die Kommunalwahl voraussichtlich die Neueinteilung einzelner Wahlbezirke erforderlich. Änderungen gegenüber dem aktuellen KWahlG ergeben sich beispielsweise hinsichtlich der Abweichung von der durchschnittlichen Einwohnerzahl der Wahlbezirke im Wahlgebiet. Diese Abweichung darf zukünftig nicht mehr als 15 von Hundert nach oben oder unten betragen. Den Maßstab für die Wahlbezirks- und Stimmbezirkseinteilung bilden nun die Wahlberechtigten und nicht - wie bisher - die Einwohner*innen.

Der Fachbereich Bürger und Integration wird in Zusammenarbeit mit dem Dezernat für Bürger, Umwelt und Soziales / Statistikstelle auf Basis der aktuellen Meldedaten bis spätestens 30.08.2024 einen konkreten Anpassungsvorschlag erarbeiten. Die Abstimmung zwischen den politischen Vertreter*innen hinsichtlich der Neueinteilung der Wahlbezirke könnte demzufolge Ende drittes, Anfang viertes Quartal abgeschlossen sein, sodass zu der Zeit auch der Wahlausschuss im Rahmen seiner konstituierenden Sitzung den entsprechenden Beschluss fassen könnte. Ein konkretes Datum für diese Sitzung kann derzeit nicht benannt werden, da dieses vom Abstimmungsergebnis zu den Wahlbezirken abhängt ist. Folgt die Politik dem Vorschlag der Verwaltung bzw. sind keine umfangreichen Anpassungen notwendig, ist die konstituierende Sitzung des Wahlausschusses im September denkbar.

Bürger und Integration

10.04.2024

Mitteilung für den Rat

Zusage zum Fußverkehrs-Check NRW 2024

Durch den Rat der Stadt Leverkusen wurde am 22.02.2021 eine Teilnahme an der Bewerbung zum Fußverkehrs-Check beschlossen. Die Bewerbungen aus den Jahren 2022 und 2023 wurden nicht berücksichtigt. Wie in den beiden Vorjahren hat sich die Stadt Leverkusen auch im Jahr 2024 mit dem Stadtteil Manfort für den Fußverkehrs-Check des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW) 2024 beworben. Die erneute Bewerbung ist am 19.02.2024 an das Zukunftsnetz Mobilität NRW versendet worden. Mit der wiederkehrenden Bewerbung hat die Stadt Leverkusen ihr Interesse an einer Durchführung des Fußverkehrs-Checks NRW bekräftigt. Die Bewerbungsfrist endete am 29.02.2024.

Die Stadt Leverkusen wurde im Auswahlverfahren als eine von zwölf Kommunen in Nordrhein-Westfalen vom Zukunftsnetz Mobilität NRW ausgewählt, am Fußverkehrs-Check NRW 2024 teilzunehmen. Im Rahmen der offiziellen Bekanntmachung am 12.04.2024 im Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf, wurde der Stadt Leverkusen von Herrn Minister Kri-scher die Urkunde zur Teilnahme am Fußverkehrs-Check NRW 2024 übergeben. Im Zuge der Veranstaltung hat sich zudem das Planungsbüro vorgestellt, welches die Stadt Leverkusen in der Planung und Umsetzung des Fußverkehrs-Checks NRW 2024 unterstützen wird. Die Kosten für den gesamten Planung- und Umsetzungsprozess werden vom Zukunftsnetz Mobilität NRW übernommen.

Im Rahmen des Fußverkehrs-Checks NRW ist geplant, zwei Begehungen im Stadtteil Manfort durchzuführen, um Schwachstellen im Fußverkehrs-Netz zu analysieren und zu verbessern. Dazu sind Bürger*innen, Politik und Verwaltung herzlich eingeladen, um neue Lösungsansätze miteinander zu entwickeln. Zusätzlich wird im Vorhinein ein Auftaktworkshop stattfinden, bei dem die geplanten Routen der Begehungen vorgestellt werden. Im Anschluss an die Begehungen findet eine Abschlussveranstaltung statt; dort werden die zusammen erarbeiteten Ergebnisse vorgestellt. Abschließend wird der Stadt Leverkusen vom Planungsbüro ein Abschlussbericht inklusive Handlungsempfehlungen zur Verfügung gestellt.

Die Termine für die Begehungen sowie Auftaktworkshop und Abschlussveranstaltung stehen noch nicht fest, werden jedoch frühzeitig mitgeteilt.

Mobilität und Klimaschutz

15.04.2024

Mitteilung für den Rat

Grundstücksmarktbericht 2024; Bodenrichtwerte Stand 01.01.2024

Der neue Grundstücksmarktbericht und die neuen Bodenrichtwerte liegen vor.

Diese Produkte werden vom Gutachterausschuss jährlich erstellt und geben Auskunft über Umsatz- und Preisentwicklungen für die verschiedenen Teilmärkte wie z. B. Eigentumswohnungen, Einfamilienhäuser und Baugrundstücke. Grundlage für die Auswertungen des Gutachterausschusses sind die getätigten Kaufverträge von bebauten und unbebauten Grundstücken in Leverkusen. Dadurch geben der Grundstücksmarktbericht und die Bodenrichtwerte Auskunft über das tatsächliche Marktgeschehen in Leverkusen und leisten einen wertvollen Beitrag zur Markttransparenz.

Unter www.boris.nrw.de können der Grundstücksmarktbericht und die Bodenrichtwerte kostenfrei abgerufen werden.

Immobilienrichtwerte, sowohl für Eigentumswohnungen als auch für Einfamilienhäuser, werden zum Stichtag 01.01.2024 nach einer neuen Methodik abgeleitet und werden voraussichtlich bis Mitte des Jahres 2024 durch den Gutachterausschuss beschlossen und dann ebenfalls unter www.boris.nrw.de abrufbar sein.

Seit dem 01.03.2020 kommt für die Daten der amtlichen Grundstückswertermittlung, die über das Bodenrichtwertinformationssystem des Landes Nordrhein-Westfalen (BORIS.NRW) bereitgestellt werden, die Datenlizenz Deutschland - Zero - Version 2.0 zum Einsatz; das bedeutet, dass eine Nutzung der Daten ohne Einschränkungen oder Bedingungen zulässig ist. Dadurch soll sowohl die Verbreitung als auch die Nutzbarkeit der Datenbestände gefördert werden.

Kataster und Vermessung

16.04.2024

Mitteilung für den Rat

Mitarbeiterbefragung 2024

- Information zum aktuellen Stand und geplanter Umsetzung

Mit Stand Mitte April 2024 sind nahezu alle vorbereitenden Maßnahmen für die Mitarbeitendenbefragung 2024 (MAB) initiiert bzw. abgeschlossen, so dass die Befragung selbst zeitnah durchgeführt werden kann:

Kommunikation

Um die Führungskräfte vorab ausführlich zu informieren und für die MAB zu gewinnen, wurden zwei unterschiedliche Kommunikationskanäle gewählt:

- Am 04. März wurden die Fachbereichs- und Büroleitungen im Rahmen einer Präsenzveranstaltung vorab zum Thema „Mitarbeitendenbefragung“ informiert.
- Im Anschluss daran fanden im Zeitraum vom 18. und 25. März fünf Zoom-Calls mit der beauftragten Agentur Rogator AG für alle Führungskräfte statt, die sehr gut angenommen wurden.

Dabei wurde den Führungskräften neben einer umfassenden Information jeweils auch Raum für Fragen und Anmerkungen gegeben.

Um möglichst alle Mitarbeitenden auf die MAB aufmerksam zu machen, wurde der Gehaltsabrechnung im März ein Onepager beigelegt. Des Weiteren wurden ca. 130 Plakate an allen Standorten der Stadt Leverkusen verteilt, um auch auf diesem Weg viele Mitarbeitende zu erreichen.

Für die 17. KW ist eine weitere Kommunikation in Form einer E-Mail des Verwaltungsvorstandes an alle Mitarbeitenden und ein Beitrag auf der Startseite des Intranets geplant.

Befragungszeitraum

Die Befragung soll vom 29.04.2024 bis zum 22.05.2024 online bzw. in Papierform, für die Mitarbeitenden ohne städtische E-Mail-Adresse, stattfinden.

Auswertungs- und Analysephase

Ab dem 22.05. werden die Rückläufe (online und papierbasiert) von der Rogator AG ausgewertet.

Berichte

Die Bereitstellung der Ergebnisse wird ab dem Ende Juni erwartet.

Die Ergebnisse für die einzelnen Dezernate werden in fünf Workshops durch die Rogator AG präsentiert.

Auf der Abteilungs- bzw. Fachbereichs-/Büroleitungsebene sollen die identifizierten Handlungsfelder innerhalb der Teams besprochen, Maßnahmen abgeleitet, vereinbart und umgesetzt werden. Dazu stellt die Personalentwicklung den Führungskräften unterstützende Materialien zur Vorbereitung zur Verfügung.

Oberbürgermeister, Rat und Bezirke in Verbindung mit Personal und Organisation

18.04.2024

Mitteilung für die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I

Poller „Umlag“

Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 18.05.2023, Nr. 2023/2315

In der Sitzung der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I am 11.09.2023 wurde beschlossen, an der Straße „Umlag“ zwischen dem Hitdorfer See und dem Stöckenbergsee die vorhandenen Schranken zu entfernen und durch einen klappbaren Poller je Seite im Bereich der Fahrbahn und zusätzlich einem festen Poller je Seite im Bereich des Grünstreifens, zu ersetzen. Durch den Beschluss wird den Radfahrenden und Fußgänger*innen ein gutes Durchkommen ermöglicht, aber das seitliche Umfahren der Poller durch rechtswidrige Verkehre im Bereich des Grünstreifens verhindert. Die zur Durchfahrt berechtigten land- und forstwirtschaftlichen Verkehre sind wie bisher auch wieder mit entsprechenden Schlüsseln auszustatten.

Aufgrund eines Erlasses des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen von Anfang Januar 2024 in Bezug auf Verkehrseinrichtungen und Verkehrshindernisse (z.B. Poller) in unmittelbaren Bereichen von Verkehrsflächen, auf denen Radverkehr zugelassen ist, erfolgte eine erneute Bewertung der möglichen Gefahrenpotenziale durch die Installation der Poller. Grundsätzlich wird durch die Bezirksregierung darauf hingewiesen, dass die genannten Einrichtungen oftmals eine erhebliche Kollisionsgefahr darstellen, wenn sie sich auf Verkehrsflächen befinden, auf denen Radverkehr zugelassen ist und somit umfahren werden müssen. Aufgrund der begrenzten Sichtbarkeit gilt die beschriebene Gefährdung besonders bei schlechten Lichtverhältnissen und für Sperrpfosten und Poller.

Die Verkehrslenkung ist u. a. nach Rücksprache mit der Polizei zu dem Ergebnis gekommen, dass durch die Installation von klappbaren Pollern eine erhöhte Gefahr für Radfahrende und Fußgänger*innen ausgeht, gerade wenn sich diese im geklappten Zustand befinden. Aufgrund dessen wurde sich darauf verständigt, die rechtswidrige Durchfahrt durch die Installation einer rot-weißen, reflektierenden, klappbaren Gattersperre (siehe Abb. 1) zu verhindern (ergänzt um einen Poller im Bereich des Grünstreifens). So wird die mögliche Kollisionsgefahr für Radfahrende aufgrund u.a. der besseren Sichtbarkeit der Sperreinrichtung reduziert, aber dennoch das rechtswidrige Befahren des gemeinsamen Geh- u. Radweges unterbunden.



Abbildung 1 Umlag: Beispielhafte Darstellung der Gatterschranke

Die zur Durchfahrt berechtigten land- und forstwirtschaftlichen Verkehre werden entsprechend mit neuen Schlüsseln ausgestattet, falls die bisherigen Vorhängeschlösser der Schrankenanlage nicht weiterhin genutzt werden können.

Die Installation der Gatterschranken soll in Kürze umgesetzt werden.

Fachbereich Mobilität und Klimaschutz

25.04.2024

Mitteilung für den Rat

Eingruppierung der befristet eingestellten Werkstudierenden ohne Sachgrund bei der Stadt Leverkusen

In der Sitzung des Rates vom 19.02.2024 fragte Rh. Viertel (BÜRGERLISTE), wie die Werkstudierenden bei der Stadt Leverkusen eingruppiert werden.

Die Werkstudierenden, die sich in einem Bachelorstudium befinden, werden stets in die Entgeltgruppe 4 TVöD eingruppiert.

Bei den Werkstudierenden, die derzeit ein Masterstudium absolvieren und bei denen daher bereits ein abgeschlossenes Bachelorstudium vorliegt, erfolgt eine individuelle Prüfung. In der Regel werden diese in den Einstiegs-Entgeltgruppen der jeweiligen Sparte (bspw. Entgeltgruppe 9b TVöD im Bereich der allgemeinen Verwaltung; Entgeltgruppe 10 TVöD im Ingenieurbereich) eingruppiert. Die Vergütung nach einer höheren Entgeltgruppe ist entsprechend der Tätigkeiten in Einzelfällen ebenfalls möglich.

Personal und Organisation

30.04.2024

Mitteilung für den Rat und die Bezirksvertretungen

Bericht der Dezernentin, Frau Beigeordnete Deppe, aus ihrem Geschäftsbereich in der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Bauen am 15.04.2024

Frau Beigeordnete Deppe informiert den Ausschuss wie folgt:

Broschüre Bauprojekte der Gebäudewirtschaft 2023

Frau Beigeordnete Deppe berichtet, dass der Fachbereich Gebäudewirtschaft nunmehr in der 4. Neuauflage eine Auswahl der Baumaßnahmen der letzten drei Jahre in einer Broschüre zusammengestellt hat. Die Broschüre liegt für die Mitglieder des SPB zur Mitnahme im Ausschuss aus und wird auf der Homepage der Stadt Leverkusen veröffentlicht. Ziel der Stadt ist es, den vorhandenen Gebäudebestand nachhaltig zu sichern und an neue gesellschaftliche Anforderungen anzupassen. Trotz vielfältiger Herausforderungen wie der Pandemie, dem Starkregenereignis im Juli 2021, hohen Energie- und Rohstoffpreisen sowie Lieferengpässen wurden wieder viele qualitätsvolle Neu-, Erweiterungs- und Umbaumaßnahmen umgesetzt. Frau Beigeordnete Deppe bedankt sich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gebäudewirtschaft ausdrücklich für ihr Engagement bei der Umsetzung und wünscht allen eine informative Lektüre der Broschüre.

Strategiekonzept „Perspektiven Leverkusen 2040+“

Herr Karl (61) berichtet dem Ausschuss zu dem Strategiekonzept „Perspektiven Leverkusen 2040+“. Mit der Vorlage Nr. 2023/2121 hat der Rat der Stadt Leverkusen am 05.06.2023 die Erarbeitung eines gesamtstädtischen, integrierten Konzeptes unter dem Titel „Perspektiven Leverkusen 2040+“ sowie die Ausschreibung und Beauftragung eines Planungs- sowie eines Moderationsbüros beschlossen. Ziel des Konzepts ist es, die Grundlage für eine zukunftsfähige integrierte Stadtentwicklung zu entwickeln bzw. eine Strategie zur Stadttransformation, in die alle kommunalen Handlungsfelder der Daseinsvorsorge einbezogen werden müssen. Dabei sollen Zielkonflikte herausgearbeitet werden und verschiedene Entwicklungsperspektiven entwickelt und diskutiert werden. Es existiert derzeit keine Gesamtstrategie für Leverkusen, wohin sich die Stadt entwickeln möchte. Die Leitung und Koordinierung des Projekts liegt im Baudezernat beim Fachbereich Stadtplanung (61).

Die öffentliche Ausschreibung erfolgte in der Zeit von September 2023 bis März 2024 in einem EU-weiten zweistufigen Verfahren mit Teilnahmewettbewerb. Von den insgesamt acht eingegangenen Teilnahmeanträgen wurde letztlich der Bietergemeinschaft aus den Planungsbüros urbanista GmbH & Co. KG aus Hamburg und must Städtebau GmbH aus Köln Ende März der Zuschlag erteilt. Die Büros bringen große Erfahrungen in komplexen Strategieprozessen mit und haben Transformations- und Beteiligungsprozesse in den Städten Freiburg, Düsseldorf, Kiel oder Aachen begleitet und u.a. auch beim Agglomerationskonzept des Region Köln / Bonn e.V. mitgewirkt. Die beiden Büros zeichnen sich durch eine Arbeitsweise aus, die einen hohen Grad an zukunftsgerichteter Stadtentwicklung darstellt, die alle aktuellen und zukünftigen Herausforderungen behandelt und zu einer integrierten Strategie zusammenbringt. Besonders hervorzuheben sind dabei die intensiven, innovativen und kreativen Beteiligungsprozesse, die flankierend zum gesamten Prozess durchgeführt werden.

Die Strategie der Planungsbüros sieht eine Aufteilung des Erarbeitungsprozesses in vier Phasen vor. Begonnen wird mit einem „Stadtcheck“, der auf einer umfassenden Bestandsaufnahme und -analyse der Stadt anhand von Daten und Fakten basiert. Dazu wurde eine stadtweite Erhebung des Ist-Zustands durch Abfrage der Metadaten („Dateninformationen“) durchgeführt, die auch als Grundlage für weitere Konzepte im Hinblick auf Smart-City benötigt wird. In der zweiten Phase erfolgt eine detaillierte Auseinandersetzung mit den Zielkonflikten in Form von Szenarien und einer zukünftigen Trendanalyse, um konsensorientierte Lösungen zu entwickeln. In der dritten Phase werden die Szenarien bewertet und es sollen Leitziele und deren Integration in den räumlichen Kontext erarbeitet werden. Hier findet eine enge Verknüpfung mit den Öffentlichkeitsbeteiligungsformaten statt. Abschluss bildet die Ausarbeitung des finalen Strategiekonzepts, welches dann von den politischen Gremien beschlossen wird.

Im Rahmen des Prozesses sind in verschiedenen Projektphasen intensive neuartige analoge und digitale Beteiligungsformate vorgesehen. Geplant sind vor allem eine Auftaktveranstaltung, eine Zukunftswerkstatt sowie eine Zielkonferenz vorgesehen. Darüber hinaus wird es themenbezogene Workshops geben. Der Prozess hat das Ziel, die Beteiligungskultur in Leverkusen zu stärken und Stadtentwicklung zu einem Thema möglichst vieler Leverkusener*innen sowie der lokalen Akteure/Akteurinnen und Interessengruppen zu machen. Um eine breite und inklusive Bürgerbeteiligung sicherzustellen und zu fördern, wird eine eigene Website für die Kommunikation rund um das Strategiekonzept erstellt.

Die Planungsbüros sind mit einer umfassenden Datenanalyse in die erste Erarbeitungsphase eingetreten, Ende April findet eine Ortserkundung durch das Leverkusener Stadtgebiet statt. Der gesamte Prozess wird eine Zeitdauer von ca. 18 bis 24 Monaten haben. Während dieser Zeit erfolgt eine kontinuierliche Einbindung und Information der politischen Gremien zu noch zu erarbeiteten Zeitpunkten.

Büro Baudezernat

30.04.2024

BK-Nummer 2021/0915 und 2022/1860 (ö)

Bäume und weitere Verbesserungen am ZOB Opladen

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II vom 21.09.2021

1. Die Stadt prüft die Anpflanzung weiterer Bäume am ZOB Opladen
2. Die Verwaltung prüft die Einrichtung einer barrierefreien kurzen Wegeverbindung zwischen den Bussteigen.

Stellungnahme:

Zu 1.:

Die Standorte der im Antrag Nr. 2021/0915 vorgeschlagenen Bäume sind aufgrund der vorhandenen Lage von Ver- und Entsorgungsleitungen nicht möglich. Eine Erweiterung der Begrünung mit Bäumen erfolgt in späteren Jahren über den nördlich angrenzenden Bruno-Wiefel-Platz.

Zu 2.:

Die besprochene Nullabsenkung an den vorhandenen Querungsstellen ist eingerichtet.

Die Beschlusskontrolle zu den Anträgen Nrn. 2021/0915 und 2022/1860 wird eingestellt.

Dezernat II in Verbindung mit neue bahnstadt opladen

03.04.2024

BK-Nummer 2021/0903 (ö)

Neugestaltung Kinderspielplatz Am Stadtpark

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I vom 20.09.2021

Gemäß dem Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I wurde der Kinderspielplatz Am Stadtpark neugestaltet. Die Bauabnahme war am 15.11.2022.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Stadtgrün

10.04.2024

BK-Nummer 2021/1262 (ö)

Öffnung und Sanierung Schulsportanlage Montanus-Realschule

Beschluss des Rates der Stadt Leverkusen vom 14.02.2022

Die Sanierung der Schulsportanlage der Montanus-Realschule und Öffnung für die Allgemeinheit wurde gemäß dem Beschluss des Rates der Stadt Leverkusen vom 14.02.2022 ausgeführt.

Die Bauabnahme der letzten Maßnahmen erfolgte am 07.11.2022.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Stadtgrün

10.04.2024

BK-Nummer 2019/2818 (ö)

Umweltgerechte Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen im städtischen Eigentum

Beschluss des Rates vom 01.07.2019

Der Rat der Stadt Leverkusen hat in seiner Sitzung vom 01.07.2019 beschlossen, den Umfang des Einsatzes von Pflanzenbehandlungsmitteln auf landwirtschaftlichen Pachtflächen der Stadt zu ermitteln. Gleichzeitig soll geprüft werden, in welcher Form die Einhaltung einer mindestens dreigliedrigen Fruchtfolge sowie eine Anlage von Blühstreifen entlang von Ackerflächen umsetzbar ist.

In Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Umwelt wurde ein entsprechender Fragebogen erstellt und im Mai 2020 an 30 Pächter*innen versandt.

Da in den derzeitigen Pachtverträgen eine Klausel aufgenommen ist, nach der die übernommenen Kulturarten als Acker, Wiesen oder Weiden nach den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Landwirtschaft zu bewirtschaften sind, bestätigten alle Pächter*innen von Ackerland eine Einhaltung der Fruchtfolge, gut die Hälfte der Pächter*innen hat Blühstreifen entlang städtischer Ackerflächen angelegt.

Lediglich zwei Pächter*innen gaben an, Glyphosat als Pflanzenbehandlungsmittel einzusetzen.

Anzumerken ist, dass das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) die Zulassungen von Pflanzenschutzmitteln mit dem Wirkstoff Glyphosat bis zum 15. Dezember 2024 verlängert hat.

Mit der [Durchführungsverordnung \(EU\) 2023/2660](#) wurde die Genehmigung für den Wirkstoff Glyphosat für weitere 10 Jahre erneuert. Der Wirkstoff ist bis zum 15. Dezember 2033 genehmigt, die Verordnung gilt seit dem 16.12.2023.

Die Zuständigkeit für die Überwachung und Kontrolle über den Einsatz von Düngemitteln obliegt der Landwirtschaftskammer.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Konzernsteuerung

10.04.2024

BK-Nummer 2022/1352 (ö)

Umgestaltung Straßenbegleitgrün an der Kalkstraße

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I vom 21.03.2022

Die geplante Sanierung der Asphaltdecke in einem Teilbereich der Kalkstraße wurde durch die Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL) bisher noch nicht begonnen, so dass die beabsichtigte Entsiegelung und Baumpflanzung durch den Fachbereich Stadtgrün bislang nicht starten konnte.

Derzeit ist mit einem Beginn der Arbeiten durch die TBL im April/Mai 2024 zu rechnen, so dass der Fachbereich Stadtgrün die Pflanzungen voraussichtlich im Herbst 2024 durchführen kann.

Stadtgrün

12.04.2024

Spielplatz auf der Freifläche Düsseldorfer Straße/Im Kalkfeld

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II vom 14.03.2023

Mit Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II vom 14.03.2023 wurde die Verwaltung gebeten zu prüfen, ob die Voraussetzungen gegeben sind, auf der Freifläche Düsseldorfer Straße/Im Kalkfeld einen Spielplatz zu errichten. Sollte das nach Prüfung möglich sein, soll die Verwaltung der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II eine entsprechende Planung zur Entscheidung vorlegen und die entsprechenden Haushaltsmittel für 2024 frühzeitig anmelden.

Mit der Baubeschlussvorlage 2024/2715 - „Neubau eines Kinderspielplatzes auf der Freifläche Düsseldorfer Straße/Im Kalkfeld“, die der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II in der Sitzung am 23.04.2024 zur Entscheidung vorgelegt wird, hat die Verwaltung diesen Beschluss umgesetzt.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Stadtgrün

15.04.2024

Umgestaltung Straßenbegleitgrün an der Langenfelder Straße

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I vom 21.03.2022

Die geplante Sanierung der Asphaltdecke in einem Teilbereich der Langenfelder Straße wurde durch die Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL) bisher noch nicht begonnen, so dass die beabsichtigte Entsiegelung und Baumpflanzung durch den Fachbereich Stadtgrün bislang nicht starten konnte. Derzeit ist mit einem Beginn der Arbeiten durch die TBL im April/Mai 2024 zu rechnen, so dass der Fachbereich Stadtgrün die Pflanzungen voraussichtlich im Herbst 2024 durchführen kann.

Stadtgrün

15.04.2024

Umgestaltung Straßenbegleitgrün an der Gustav-Freytag-Straße

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I vom 21.03.2022

Die geplante Sanierung der Asphaltdecke in einem Teilbereich der Gustav-Freytag-Straße wurde durch die Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL) bisher noch nicht begonnen, so dass die beabsichtigte Entsiegelung und Baumpflanzung durch den Fachbereich Stadtgrün bislang nicht starten konnte. Derzeit ist mit einem Beginn der Arbeiten durch die TBL im April/Mai 2024 zu rechnen, so dass der Fachbereich Stadtgrün die Pflanzungen voraussichtlich im Herbst 2024 durchführen kann.

Stadtgrün

15.04.2024

BK-Nummer 2023/2351 (ö)

Nutzung erneuerbarer Energien

Beschluss des Rates vom 21.08.2023

Der Rat der Stadt Leverkusen hat in seiner Sitzung vom 21.08.2023 folgenden Beschluss gefasst:

- „1. Der Rat der Stadt Leverkusen nimmt auf der Grundlage seines Beschlusses vom 13.12.2021 zum Antrag Nr. 2021/1162 der Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 05.11.2021 „Klimaneutrale Energieversorgung in Leverkusen“ den aktuellen Sachstand zum Ausbau der Nutzung von erneuerbaren Energien durch die Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL) und die Stadtverwaltung Leverkusen zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt Leverkusen beauftragt die EVL und die Verwaltung, das gesamte Stadtgebiet hinsichtlich möglicher Standorte zur Nutzung von Einrichtungen für erneuerbare Energien zu prüfen.
3. Der Rat der Stadt Leverkusen beauftragt die EVL und die Verwaltung prioritär mit der tiefergehenden Prüfung der in der Begründung dargestellten Standorte. Die Verwaltung prüft außerdem die Möglichkeit zur Errichtung eines Solarparks auf der Bayer Deponie im Norden des AK Leverkusen West und der Altlast Dhünnaue Nord unmittelbar im Autobahnkreuz und bringt die Akteure EVL und Grundstückseigentümer zueinander.
4. Der Rat der Stadt Leverkusen beauftragt die Verwaltung, die erforderlichen Schritte zur Einleitung des Bauleitplanverfahrens für den Bereich Steinbüchel, Fester Weg, einzuleiten.
5. Der Rat der Stadt Leverkusen nimmt zur Kenntnis, dass Bestrebungen zwischen der EVL und der MEGA Grüne Energien GmbH & Co. KG zur Gründung einer interkommunalen Projektgesellschaft zur Betreibung eines Windenergieparks bestehen.
6. Die Verwaltung wird dem Rat der Stadt Leverkusen separate Beschlussvorlagen zur weiteren Umsetzung der Maßnahmen vorlegen.“

Sachstandsbericht:

Im Hinblick auf die im Rahmen der Vorlage vermittelten Ziele erfolgte in den vergangenen Wochen ein engmaschiger Austausch der Akteure. Die Federführung für die verwaltungsinterne Begleitung und Bearbeitung der Thematik wurde dem Fachbereich Mobilität und Klimaschutz zugeordnet. Der Fachbereich synchronisiert und steuert jetzt zentral für die Stadtverwaltung die Aktivitäten in dem Themenfeld.

Zu 2.:

Die Verwaltung befindet sich hierzu im regelmäßigen Austausch mit der Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL). Die EVL wurde beauftragt, eine Sichtung von Potentialflächen vorzunehmen. Die Auswertung dauert noch an,

aktuell werden zunächst die unter Beschlusspunkt 3. benannten Flächen einer weiteren Detailprüfung unterzogen.

Zu 3.:

Die Prüfung der Standorte ist in Bearbeitung. Der potenzielle Standort für eine Windkraftanlage in Hitdorf an der Stadtgrenze zu Monheim wird vonseiten der EVL vorerst zurückgestellt. Zunächst soll abgewartet werden, wie die rechtliche Bewertung der Umsetzung der Anlage auf Monheimer Stadtgebiet ausfällt. Sollte es rechtliche Gründe für eine Versagung der Realisierung geben, so wäre dies voraussichtlich auch auf Leverkusener Stadtgebiet der Fall, da es sich um dasselbe Biotop handelt. Daher werden derzeit prioritär weitere Standorte für Windkraft hinsichtlich ihrer Eignung geprüft, bspw. an der Wuppermündung. Eine Abstimmung mit dem Eigentümer der Fläche „Gleisdreieck“ (möglicher Standort für einen Solarpark) hat ergeben, dass dieser grundsätzlich offen für sinnvolle Nutzungen solcher Flächen ist, gerade auch für Projekte im Bereich erneuerbarer Energien. Die EVL hat zur Unterstützung die neue bahn stad t opladen GmbH in die Prüfung und Begleitung des Projektes eingebunden. Im nächsten Schritt sollen sowohl einschlägige Unterlagen gesichtet wie auch die Fläche durch einen Gutachter besichtigt werden. Hierbei soll das Potential der Fläche für die angestrebte Nutzung als Solarpark geprüft werden. Insbesondere ist dabei die Altlastensituation hinsichtlich der angestrebten Nutzung neu zu bewerten.

Zu 4.:

Siehe Vorlage 2023/2357 - Bebauungsplan Nr. 272/III „Steinbüchel – zwischen Fester Weg und BAB 1“ – Der Aufstellungsbeschluss wurde am 04.09.2023 im Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen beschlossen.

Der Eigentümer ist grundsätzlich bereit, das Grundstück für den Zweck eines Solarparks zur Verfügung zu stellen. Die EVL nimmt in einem ersten Schritt Planungen bezüglich dieses Grundstücks vor. Nach einer ersten Einschätzung einer Fachfirma könnte sich diese Fläche für einen Solarpark eignen. Eine Wirtschaftlichkeitsberechnung durch die EVL; auch unter Berücksichtigung der vorhandenen Netzinfrastuktur, ist vorgesehen. Grundsätzlich kämen drei weitere angrenzende Grundstücke ebenfalls für diese Nutzung in Frage. Ein Grundstück steht im Eigentum der Stadt und zwei weitere Grundstücke im Eigentum von zwei verschiedenen Privatpersonen.

Nach den entsprechenden Ergebnissen und Vorlage entsprechender Planungsgrundlagen durch die EVL wird das Bauleitplanverfahren weitergeführt.

Zu 6.:

Sobald neue Informationen bzw. Entscheidungsvorschläge vorliegen, erfolgt eine Einbringung in den entsprechenden Turnus. Ferner wird der Lenkungskreis Energiewende im Rahmen der Sitzungen über Sachstände informiert.

Mobilität und Klimaschutz in Verbindung mit Stadtplanung und Energieversorgung
Leverkusen GmbH & Co. KG

15.04.2024

BK-Nummer 2023/2423 (ö)

Zufahrt Campusbrücke

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II vom 12.09.2023

Die Verwaltung wurde mit Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II vom 12.09.2023 beauftragt zu prüfen,

1. für die Zufahrt zur Rampe Campusbrücke, von der Bahnallee kommend, eine eindeutige und klare Verkehrsregelung zu treffen und eine entsprechende Beschilderung einzurichten sowie
2. eine deutliche Gefahrenkennzeichnung des Richtung Rampe mittig im Fahrweg befindlichen Stützpfeilers vorzunehmen.

Zu 1.:

Die Bahnallee wird planmäßig bis zum Ende des Jahres 2024 durch die neue bahnstadt opladen GmbH (nbso) umgestaltet sein. Danach wird sich die Zufahrtssituation zur Campusbrücke für den Radverkehr u.a. durch einen veränderten Querschnitt der Straße sowie neue, breite Seitenräume und damit einhergehende verbesserte Sicht- und Fahrbeziehungen deutlich anders darstellen. Demzufolge wird die Situation an die Umgestaltung in Bezug auf mögliche Beschilderungen zur eindeutigen Regelung des Verkehrs in diesem Bereich neu beurteilt und etwaige Maßnahmen erst im Anschluss daran umgesetzt.

Zu 2.:

Nach Rücksprache mit der nbso kann eine deutliche Gefahrenkennzeichnung des angesprochenen Stützpfeilers bereits vor der Umgestaltung kurzfristig umgesetzt werden. Hierzu werden beidseitig der Pfeiler Pfeilbaken (VZ 605-11 bzw. VZ 605-21) montiert.

Mobilität und Klimaschutz i.V.m. neue bahnstadt opladen GmbH

25.04.2024

BK-Nummer 2781/2014 (ö)

Ansiedlung eines Vollsortimenters am Königsberger Platz in Rheindorf-Nord

Beschluss des Rates vom 19.05.2014

Mit dem Beschluss wurde die Verwaltung beauftragt, unter Einbeziehung der Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH (WfL) einen Investor für die Ansiedlung eines Vollsortimenters auf dem Parkplatz des Penny-Marktes am Königsberger Platz zu finden und mit diesem einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan zu erarbeiten.

Stellungnahme der WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen (WGL) vom 16.04.2024:

Im Dezember 2023 hat die WGL das Wohnhochhaus „Königsberger Platz 8-12“ sowie das Gebäude mit dem Penny-Markt vom bisherigen Eigentümer erwerben können. Damit ist der Weg für eine Sanierung des Gebäudes und des Umfeldes frei geworden.

Zurzeit wird eine Sanierungsplanung des Wohngebäudes erstellt, die baulichen Maßnahmen sollen im Jahr 2025 umgesetzt werden.
Ferner wurden Studien zur städtebaulichen Entwicklung des Königsberger Platzes beauftragt.
Hierin sind die Ansiedlung eines Vollsortimenters sowie die Umsetzung des Einzelhandelskonzepts vom 18.12.2017 enthalten.

Die Studien wurden dem Aufsichtsrat der WGL am 19. April 2024 vorgestellt. Nunmehr wird die weitere Vorgehensweise und Umsetzung entschieden.

Stellungnahme der Wirtschaftsförderung Leverkusen (WfL) vom 23.04.2024:

Seit der Schließung des Kaiser's Supermarktes am Königsberger Platz im Jahr 2014 bemüht sich die WfL, die quantitative und qualitative Lebensmittelversorgung im Stadtteil Rheindorf-Nord durch die Ansiedlung eines neuen Vollsortimentersupermarktes zu stärken. Durch die hohe bauliche Verdichtung im Stadtteil Rheindorf, insbesondere in Rheindorf-Nord stehen weiterhin keine annähernd großen Grundstücke an zentralen, integrierten Standorten für die Entwicklung eines modernen wirtschaftlich tragfähigen Vollsortimenters zur Verfügung. Aus diesem Grund wurde auch der Nahversorgungsbereich Königsberger Platz in Rheindorf-Nord im Einzelhandelskonzept der Stadt Leverkusen von 2017, das als Steuerungsinstrument für die räumliche Entwicklung von Einzelhandelsstandorten dient, nicht erweitert.

In den vergangenen Jahren wurden bauliche Verdichtungsmaßnahmen im Umfeld des Königsberger Platzes für die Errichtung eines neuen Vollsortimenters von der Stadt, der Wirtschaftsförderung und potenziellen Marktbetreibern eingehend untersucht. Alle Untersuchungen haben ergeben, dass im Nahversorgungsbereich Rheindorf-Nord keine ausreichend großen Flächen für einen Vollsortimenter geschaffen werden können.

Im Dezember 2023 erwarb die WGL das Hochhaus am Königsberger Platz, einschließlich des Penny-Markts und der Geschäftspavillons. Das Objekt soll

umfassend saniert werden, um den Standort aufzuwerten. Der Baustart ist für voraussichtlich ab Januar 2025 geplant. Die WFL steht mit der WGL im Kontakt, sollten sich aus dem Umbaumaßnahmen relevante Flächengrößen ergeben, die die Ansiedlung eines Lebensmittelvollsortimenters ermöglichen.

Die Wirtschaftsförderung erkennt nach wie vor ein wirtschaftliches Entwicklungspotenzial für einen Vollsortimenter in Rheindorf-Nord, einem Stadtteil mit etwa 9.000 Einwohnern im Einzugsbereich. Dies würde das lokale Angebot sowohl in qualitativer als auch quantitativer Hinsicht aufwerten. Allerdings besteht nach wie vor kein ausreichendes Flächenpotenzial im zentralen Versorgungsbereich. Obwohl die Lebensmittelversorgung in Rheindorf-Nord mit zwei Lebensmittelmärkten (Lidl und Penny) und einer Gesamtverkaufsfläche von etwa 2.000 m² unterdurchschnittlich ist, ist sie dennoch nachhaltig gesichert.

Konzernsteuerung

30.04.2024